

BESTATTUNGS-AUFTRAG

Der berechtigte Auftraggeber

Name:

Vorname(n):

Strasse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Email:

Verstorbene Person (letzte bekannte Adresse)

Name:


Vorname(n):

Strasse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Gestorben am:

beauftragt das  **Alp Spielmannda** die Asche der oben genannten verstorbenen Person unter folgenden Bedingungen auf der Alp beizusetzen:

- Art. 1** Der Auftraggeber beauftragt das Komitee Alp Spielmannda, die Asche der verstorbenen Person auf der Alp Spielmannda zu bestatten. Die Alp liegt in der Gemeinde Cerniat im Kanton Freiburg (Schweiz). Die Bestattung erfolgt ohne besondere Zeremonie, eventuell in Anwesenheit von Verwandten oder Freunden. Nach der Bestattung wird das Grab mit einem Grabzeugen (Messingtaler) gekennzeichnet.
- Art. 2** Für die unter Artikel 1 beschriebene Leistung entrichtet der Auftraggeber eine Gebühr von CHF 2'400.--, welche vor der Bestattung auf das oben links vermerkte Bankkonto zu überweisen ist.
- Art. 3** Es liegt am Auftraggeber, die nötigen Massnahmen zu treffen, dass der Beauftragte die Leistung gemäss Artikel 1 erbringen kann. Die Urne kann direkt per Post vom Krematorium an das Komitee Alp Spielmannda gesendet werden.
- Art. 4** Die Asche ist dem Beauftragten mit allfälligen Wünschen und Instruktionen zu übermitteln. Der Beauftragte ist zuständig, den Zeitpunkt der Bestattung zu bestimmen. Die Alp liegt auf 1'500 m ü. M., somit können im Winter keine Bestattungen vorgenommen werden. Das genaue Datum der Beisetzung ist mit dem Bestatter zu vereinbaren.
- Art. 5** Der Beauftragte registriert das Datum und den Ort der Bestattung. Auskünfte werden allein Personen gegeben, die ein berechtigtes Interesse vorweisen können.
- Art. 6** Sollte der Beauftragte seine Dienstleistung nicht erbringen, schuldet er dem Auftraggeber den bereits bezahlten Betrag ohne Zinsen. Kann die Dienstleistung vom Beauftragten ohne dessen Fehler nicht erbracht werden, sind die bezahlten Gebühren verfallen.
- Art. 7** Die Errichtung privater Gedenkstätten (Grabsteine, Kreuze usw.) ist untersagt.
- Art. 8** Der berechtigte Auftraggeber kann die Stelle für die Bestattung auswählen. Gewünschte Ruhestätte bitte ankreuzen.
- bei Alpenrosen am Waldrand im Wald auf der freien Alpweide
- wird dem Bestatter noch mitgeteilt.
- Art. 9** Dieser Auftrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist CH-1712 Tafers.

Ort/Datum:

Der Auftraggeber:

Unterschrift

ADRESSE:

Komitee Alp Spielmannda
p. A. Hans Aebischer, Präsident
Tana 101
CH-1715 Alterswil